Seiten 141-156

Reinhard Lamp

William Fynderne, † 1444, & Ehefrau Elizabeth Kyngeston – St. Mary's, Childrey, Berkshire

Ort

Die kleine Kirche St. Mary's liegt am Ortsrand von Childrey, am Fuße der Hügelkette der North Downs, mit weitem Blick über das angrenzende Tal des White Horse. Sie besitzt eine Reihe interessanter sepulkraler Flachbildnisse, deren größtes hier behandelt wird.

Biographisches

Der kommemorierte William Fynderne gehörte zum Landadel, ist aber dargestellt als Gepanzerter, was jedoch nicht besagt, dass er ein Ritter war, sondern es ist eine konventionelle Ausstattung, die seinen hohen gesellschaftlichen Rang belegt. Der Randtext spricht von seinen juristischen Kompetenzen. Waller / Goodall glauben deshalb, dass er so viel Recht studiert hat, wie er zu seiner Stellung als Gutsherr brauchte. "Er versah das Amt des Vogtes der Grafschaft Berkshire im 10. Regierungsjahr von Heinrich VI., 1432², und war am 8. Mai desselben Jahres anwesend bei dem großen Rat, der im Palast des Bischofs von Durham im Strand³ abgehalten wurde, als der König versuchte, die beiden Herzöge von Gloucester und Bedford zu versöhnen, welche sich hinsichtlich der Kriegsführung in Frankreich stritten.⁴ Im Jahre 1436 beteiligte er sich mit 50 Pfund, damals eine hohe Summe, an der Zwangsanleihe, die der Staatsrat am 14. Februar, im 14. Regierungsjahr Heinrichs, dem Hochadel, dem Klerus, den Städten und einflussreichen Personen des Königreiches auferlegte, damit der König ein Heer unter dem Befehl des Herzogs von York nach Frankreich senden könne."5

Seine Ehefrau Elizabeth war Tochter und Miterbin von Thomas und Elizabeth Chelry, von dem Gut Frethorne in Childrey. Die Familie hatte gewisse

¹ Information von J.G. & L.A.B. Waller, S. 39b

² Ibidem. Hier Bezug auf Berry, County Genealogies

³ Strand heißt eine parallel zur Themse verlaufende Straße im Zentrum Londons.

⁴ Ibidem. Hier Bezug auf Ashmole, *Antiquities of Berkshire*.

Ibidem. Hier Bezug auf die Verfügungen des Staatsrates: Nicolas, *Ordinances of the Privy Council*, iv. 213. Übersetzung d. Verf.

Seiten 141-156

Bedeutung im frühen 14. Jahrhundert. Elizabeth war Witwe des Sir John Kyngeston und heiratete in zweiter Ehe William Fynderne. "Große Güter in den Grafschaften Wiltshire, Somerset und Berkshire gehörten ihr persönlich."6 Ein langes Leben war William wohl nicht beschieden, wie aus der Inschrift ersichtlich. Seine Frau überlebte ihn um "fast 20 Jahre, und scheint ihren früheren Namen Kyngeston wieder angenommen zu haben, was aus der Sterbeurkunde (3. Jahr Edward IV., 1463-4) zu entnehmen ist. Da das Flachbildnis zu ihrer Lebzeit niedergelegt worden ist, wurde ihr Todesdatum nie eingefügt."7

Beschreibung des Flachbildnisses

Das messingene Flachbildnis (das größte in Berkshire) liegt in der Kirche neben dem Altar, hart in der Südost-Ecke, ursprünglich aber lag es mitten vor dem Chor, was erklärt, warum die Einlagen aus Blei und farbigem Glasfluss längst durch die darüber hinweggehenden Füße abgewetzt worden sind.

Linkerhand steht der Kommemorierte, betend, barhäuptig,



⁶ Ibidem.

⁷ Ibidem.

Seiten 141-156

über seiner Plattenrüstung ein heraldischer Waffenrock, seine Füße gegen einen Löwen gelehnt. Über seinem Haupte ist ein Wappenschild: In Silber ein an der Spitze mit einem silbernen Ring⁸ belegter schwarzer, von drei ebenfalls schwarzen Fußspitz-Tatzenkreuzen begleiteter Sparren. Dies Wappen erscheint dreimal auf seinem Waffenrock: auf beiden Oberarmen und einmal auf dem Leib, wo der Ring aber verschwunden ist.⁹ (Auf dem Rücken ist es ebenfalls zu erwarten.) Sein Schwert fehlt und ist nur noch an dem Rand der Eintiefung zu erkennen.

Neben ihm steht seine Frau, auch sie betend. Sie trägt ihr Haar als Hörner-frisur geflochten und aufgesteckt, worüber sie ein Netz und einen Schleier gelegt hat. Ihr Kleid ist besetzt mit dem Wappen ihres Mannes und wallt über ihre Füße, vor denen ein kleiner Löwe kauert. Darüber trägt sie einen ebenfalls heraldischen Tasselmantel¹⁰, der mit ihrem eigenen Wappen belegt ist: Geviert: 1) und 4): In Silber ein von zwei Fäden begleiteter roter Wellen-Schrägbalken [Kyngeston]; 2) und 3): In Silber drei konzentrische rote Ringe [Chelry]. Von diesem Wappen ist heute kaum mehr als das Emblem der Ringe erkennbar. Von dem ursprünglich über ihrem Haupt liegenden Schild ist nur noch der Rand der Eintiefung zu sehen.

Auf Schulterhöhe zwischen beiden Figuren sitzt ein weiterer Schild: Gespalten von (vorn) [Fynderne] und (hinten) geviert [Kyngeston] und [Chelrey].

Die Familie Fynderne stammt aus Findern, Derbyshire¹¹, die Kingston-Familie ist in Yorkshire bekannt. Sowohl der Waffenrock des Mannes als auch Gewand und Mantel der Frau und ihr kleiner Fußlöwe waren farbig gestaltet, indem die eingetieften Felder in Blei ausgelegt oder in Glasfluss ausgegossen waren. Diese Materialien sind verloren, es bleibt nur der rauhe Untergrund der Eintiefung.

Um die Gestalten herum erhebt sich ein Baldachin, dessen Schönheit trotz seiner Beschädigung deutlich wird. Über den teilweise verlorenen Pfeilern

⁸ Der Ring dient als Beizeichen für den 5. Sohn einer wappenführenden Familie.

⁹ Der hier nicht abgebildete Helm hat als Zier ein Ochsenjoch mit einer von der Mitte herabhängenden Kette.

¹⁰ Ein Tasselmantel ist ein weiter Umhang des Mittelalters, der unterhalb des Halses mit einer Kordel zusammengehalten wird, die sich zu beiden Seiten um eine Scheibe schlingt, eben der Tassel.

¹¹ Eine besondere, schöne Blume blüht in den Gärten von Findern, narcissus poeticus plena, die eigentlich in den Mittelmeerländern zu Hause ist. Der Legende nach wurde sie von einem Ritter Fynderne aus dem Heiligen Land mitgebracht, wohl von einem Kreuzzug. Ich verdanke diese Nachricht Mary Clulow, MBS, aus Derby.

Seiten 141-156

sitzen zwei krabbenbesetzte, kielbogige Wimperge mit langer Spitze. Die Zwickel sind mit Maßwerk gefüllt, am inneren Spitzbogen hängt ein Nasenkamm. Nur die linke und die mittlere Spitze der drei Fialen sind erhalten.

Die beiden Figuren stehen auf einer Fußinschrift, deren rechtes Plattenstück verloren ist. Rings wird das Bildnis eingefasst von einem eingelegten messingenen Randtext. Dieser ist glücklicherweise vollständig erhalten.

Schriftgestaltung

Das Bildnis hat drei Texte.

- A) Anstatt eines Abhänglings unterhalb der mittleren Fiale zwischen den beiden Wimpergen hängt ein unten gegabeltes Gebetsband, dessen Enden jeweils zu einer der beiden Gestalten hingewandt sind. Die Schrift ist ausgesparte Frakturminuskel.
- B) Eine dreizeilige Fußinschrift in ausgesparter Frakturminuskel, sauber geschnitten und gut lesbar ein anderer Typ, wohl von einer anderen Hand stammend.
- C) Eine Randumschrift auf eingelegtem Messingband fasst das Bildnis ein.

Die Schrift (eingeschnittene Fraktur) in den Texten A) und C) ist nicht leicht zu lesen, da die Lettern ,u', ,v', ,n', ,m', sowie das meist nicht überpunktete ,ı', aus gleichen Hasten bestehen. Auch das ,e' ist von einem ,c' meist nicht zu unterscheiden. Hinzu kommen viele Abbreviaturen. Die Herstellung des Textes ist eine Herausforderung.

Seiten 141-156

Transliteration

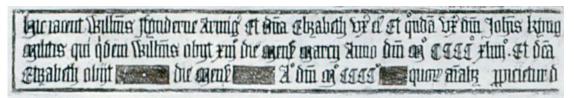
Legende:	Ist in der Inschrift:	Bedeutet:
Kleine Schrift	zu behandelnder Text	Eingriff des Verfassers
()	zu behandelnder Text	Auflösung von Abbreviatur oder Ligatur
[]	zu behandelnder Text	Korrektur, Ergänzung des Verfassers
{}	fehlender Text	
{[]}		Verfassers Konjektur, wiederhergestell- ter Text
Unterstrich	Überletterbalken	Abbreviaturzeichen
Kursiv	Ligatur	
′,°,^	Schnörkel, Floskel, Apostroph (verschieden)	Abbreviaturzeichen
§		Versende-Zeichen
[/]		Abstand getilgt

A) Gebetsband

Transkription: Omnes S(an)C(t)i Orate pro nobis

Übersetzung: All Ihr Heiligen, betet für uns!

B) Fußinschrift



Transliteration

- 1 Hic iacent Willms Fýnderne Armig' Et dna Elizabeth ux' ei' Et oquda ux' dui Johis Kýng{ }
- 2 Militis qui oqdem Willms obizt XIIIo die menso marciz Anno dm Mo CCCCo XI IIIIo Et dca
- 3 Elizabeth obist --- die menf --- A° dm M° CCCC° --- quory alabz ppicietur d{ }

Seiten 141-156

Transkription

- Hic iacent Wil(he)lmus Fýnderne Armig(er) Et d(omi)na Elizabeth ux(or) ei(us) Et qu(on)da(m) ux(or) d(o)m(ini) Ioh(ann)is Kýng{[eston]}
- 2 Militis qui q(ui)dem Wil(he)lmus obiit XIII° die mens(e)

 Martii Anno d(o)m(ini) M° CCCC° XI IIII° Et d(i)c(t)a
- 3 Elizabeth obiit --- die mensse A(nn)0 d(0)m(ini) M° CCCC° --- quor(um) a(n)imab(us) p(r0)pi(t)ietur d{[eus. Amen.]}

Klartext

- 1 Hic iacent Wilhelmus Fynderne, Armiger, et domina Elizabeth, uxor eius, et quondam uxor domini Johannis Kyng{[eston]},
- 2 Militis. Qui quidem Wilhelmus obiit XIII° die mense Martii Anno Domini M° CCCC° XLIIII°. Et dicta
- 3 Elizabeth obiit ---- die mense ---- Anno Domini M° CCCC° ---- . Quorum animabus propitietur d{[eus; Amen.]}

Übersetzung

- 1 Hier liegen Wilhelm Fynderne, Landedelmann, und die hohe Frau Elizabeth, seine Ehegattin und seinerzeit Ehefrau des hohen Herrn Johannes Kyngeston,
- 2 Ritter. Dieser Wilhelm nun verschied am 13. Tag im Monat März im Jahre des Herrn 1444. Und die besagte
- 3 Elizabeth starb am ... Tag im Monat ... im Jahre des Herrn 14 Gott sei ihren Seelen zugetan. Amen.

Seiten 141-156

C) Randtext

Transliteration (nach des Verfassers eigenem Abrieb)

- a A Armig' exim' oquda legis q3 "p, it' & Et fidiis mini' subsacet hic positiis & Willms dict' Fýnderme fint & veneratus §
- Crimine non Pictus consilio q3 ratus § Donis gratuitis ipin natura beauit § Sors sublimanit viidiq3 fortilitis § Quain sponsarat herain claram docta °q3 vera § Kýngeston · Clizabeth hic loc' im' habet § Quos thor' admist vii' · lapis · iste relisit § Grandis marmore' hijs miserere deus §
- c Ossa tegit plana petra od' sit ogtidiana § Hic unppm mencio spiritum § Crastma dm perat lux Gregorij budicti §
- d Willimi dicti bita breitis deerat § Aim? Millen? quat' & · C · pret'iere § Et quater biiden' tuc subiere fere § Istac qui pperis pedibus conscendis ad aras § Funde pres caras sint socis supis § Si quos leserinit bel qd male .pin?uerut § Asis Xpe tainen pace fruantur Amen ~ ~ ~ ~ ~

Seiten 141-156

Transkription

- a A Armig(er) exim(ius) q(ui)da(m) legis[/]q(ue) p(er)it(us) § Et fidus
 nimi(us) subjacet hic positus § Wil(he)l(mu)s dict(us) Fynderne fuit
 (et) veneratus §
- b Crimine non victus confilio[/]q(ue) ratus § Donis gratuitis ip(sum) natura beavit § Sors sublimavit undiq(ue) fortuitis § Quam sponsarat heram claram docta(m) q(uoque) vera(m) § Kyngeston Elizabeth hic loc(um) im(um) habet § Quos thor(ax) admisit un(us) lapis iste relisit § Grandis marmore(us) his miserere deus §
- d Wil(hel)mi dicti vita brevis deerat § Ann(i) Millen(i) quat(er)

 (et) C pr[æ]t(er)iere § Et quater unden(i) t(u)nc subiere fere §

 Istac qui (prop)eris pedibus conscendis ad aras § Funde

 p(re)ces caras sint socii sup(er)is § Si quos leserunt vel

 q(ui)d male p(ro)meruerunt § Assis (Christe) tamen pace

 fruantur Amen ~~~~~

Klartext

Angeordnet nach der Versbildung und mit sinnunterstützender Interpunktion versehen.

- 1 ★ Armiger eximius quidam legisque peritus
- 2 Et fidus nimius subiacet hic positus.
- 3 Williamus dictus Fynderne fuit et veneratus.
- 4 Crimine non victus consilioque ratus.
- 5 Donis gratuitis ipsum natura beavit -
- 6 Sors sublimavit undique fortuitis.

Seiten 141-156

- 7 Quam sponsarat heram claram, doctam quoque veram –
- 8 Kyngeston Elizabeth; hic locum imum habet.
- 9 Quos thorax admisit unus, lapis iste relisit
- 10 Grandis marmoreus ... His miserere, deus!
- 11 Ossa tegit plana petra quod sit quotidiana
- 12 Hic in perpetuum mentio spirituum!
- 13 Crastina diei properat lux Gregorii benedicti,
- 14 Wilhelmi dicti vita brevis deerat:
- 15 Anni Milleni quater et C præteriere,
- 16 Et quater undeni tunc subiere fere.
- 17 Istac qui properis pedibus conscendis ad aras,
- 18 Funde preces caras! Sint socii superis!
- 19 Si quos leserunt vel quid male promeruerunt,
- 20 Assis, Christe, tamen, pace fruantur! Amen.

Übersetzung

- 1 № Ein hervorragender Mann, Landedelmann, bewandert in den Gesetzen,
- 2 und besonders vertrauenswürdig, liegt hier bestattet,
- 3 Wilhelm Fynderne hieß er, und wurde verehrt.
- 4 In seinen Anklagen musste er sich nie geschlagen geben, in seinem Rat war er solide und fundiert.
- 5 Mit Gaben hatte die Natur ihn beschenkt und glücklich gemacht -
- 6 Und das Schicksal trug ihn empor und bereicherte ihn allenthalben mit glücklichen Umständen.
- 7 Welch überragende, berühmte, gelehrte und wahrheitstreue Hausherrin –
- 8 Elizabeth Kyngeston hatte das Geschick ihm zugesprochen! Und sie hat hier ihren Platz in der Tiefe.
- 9 Ein gemeinsamer einziger Panzer hat beide aufgenommen, ein Stein hat sie beide zurückgestoßen,
- 10 ein großer marmorner! Gott, erbarme Dich ihrer!
- 11 Ihre Gebeine bedeckt eine Platte das sollte hier zur täglichen

Seiten 141-156

- 12 und dauernden Erwähnung ihrer Seelen dienen!
- 13 Das Licht, welches auf den Tag des Hl. Gregor folgte, schritt voran,
- 14 da verließ den besagten Wilhelm sein kurzes Leben:
- 15 Eintausend und viermal einhundert Jahre waren vergangen,
- 16 und fast viermal elf folgten darauf.
- 17 Oh du, der du von dieser Seite her auf eiligen Füßen an die Altäre trittst,
- 18 Lass viele und liebevolle Gebete aufsteigen! Mögen die beiden in Gesellschaft der göttlichen Geister sein!
- 19 Sollten sie Menschen verletzt oder ihnen in irgendeiner Weise übel mitgespielt haben,
- 20 so steh ihnen dennoch bei, Christus mögen sie Deinen Frieden genießen! Amen.

Kommentar

Da die Schrift recht ungenau ist und zusätzlich viele Abbreviaturen enthält, die in die Transliteration aufgenommen und entsprechend aufgelöst werden müssen, und weil darüberhinaus die Platte an vielen Stellen des Textes kleine Beschädigungen aufweist, welche dann von echten Logogrammen unterschieden werden wollen, so gestaltet sich die Herstellung des Textes schwierig und unterliegt bisweilen dem Ermessen des Verfassers. Das sollte bei der Aufnahme des Gedichtes, bei der Transliteration sowie beim Klartext, berücksichtigt werden.

- °quda: Oberhalb dieses Wortes gibt es kleine Unebenheiten im Metall, die auch Überbleibsel eines Abbreviaturzeichens sein könnten. Es läse sich dann möglicherweise als quondam "zu Lebzeiten". Zudem passt es so in die Prosodie. Aber quidam als Bestätigung und Unterstreichung eines vorangegangenen oder folgenden Adjektivs "sicherlich, auf jeden Fall" scheint eine noch bessere Deutung. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Autor auf diese Weise eine doppelte Bedeutung erzielen wollte.
- 2 IIIIIII': Diese sieben identischen Hasten scheinen sich nur als *nimium* (*nimius*) "besonders, sehr" auflösen zu lassen.
- 5 Donis gratuitis: Das Adjektiv darf wohl in einer doppelten Bedeutung gelesen werden, nämlich einmal als "ohne Hintersinn frei gegebene Ge-

Seiten 141-156

schenke", aber auch als "ohne besonderen Verdienst erhaltene Geschenke". Dieser letzte Sinn würde ein deutlicheres Licht auf das Wesen des Mannes werfen und überdies in das inhaltliche Umfeld des V. 6 passen, wo von seinem gütigen Schicksal gesprochen wird, das ihn durch günstige Zufälle beschenkte. Der Kommemorierte erscheint damit nicht nur als ein selbstsicherer Mensch, als ein ruhender Pol, sondern auch als ein Mann, der sich bewusst ist, dass seine Vorzüge und Leistungen ein gottgegebenes Geschenk sind.¹²

- 12 IIII*pp*III: Das Wort ist schwer zu lesen. Es könnte *imperpetuum* heißen. Das wäre durch seine Prosodieverträglichkeit untermauert, aber "ohne Dauer" passt nicht in den Sinn: das würde ja gerade die Hoffnung auf dauernde Fürbitte verneinen. Wahrscheinlich liegt hier ein Fehler vor. Der Autor meinte wohl "*in perpetuum*", "auf ewig", es sollten also zwei Wörter sein.¹³ Zusammengesetzte Wörter mit der Vorsilbe *in-* vor einem Labial ('m', 'p' oder 'b') können das 'n' zu 'm' verändern, aber diese Schreibung kann, aus genannten inhaltlichen Gründen, der Dichter nicht gewählt haben. Entweder wurde der Text beim Diktieren falsch geschrieben, oder der Textschneider hat bei der Verkürzung des Wortes aus der Vorlage nach eigenem Ermessen und falsch gehandelt.
- 19 *lux Gregorii*: Das Fest des Hl. Gregor des Großen fällt nach dem in England gültigen Sarum-Kalender auf den 12. März.¹⁴ Fynderne starb also am Tage danach.
- 20 .piii^ueriit: ist wiederum eine Crux. Mehrere Möglichkeiten der Lesung bieten sich an, die meisten passen aber nicht in das Umfeld. Die Auflösung nach *promeruerunt* scheint am sinnvollsten zu sein das Verb *promeruere* bedeutet "sich verdient machen", und *male promeruerunt* wäre dann "sie haben sich alles andere als verdient gemacht".

Stiluntersuchung

Der Text besteht aus einem Gedicht von zehn stimmigen Distichen. 15 Hinzu

¹² Die Inschrift der Grabplatte des John Blodwell in der Kirche zu Balsham, Cambridgeshire, enthält einen ganz ähnlichen Gedanken.

¹³ Der Verf. verdankt diesen Hinweis dem Freunde und Latinisten H.P. Blecken, Hamburg.

¹⁴ Hinweis von Nicholas Rogers, Sidney Sussex College, Cambridge.

¹⁵ Abweichungen von der klassischen Regel gibt es in folgenden Fällen:

Seiten 141-156

tritt ein umfangreiches und komplexes System von Reimen, welches im folgenden verdeutlicht wird. In Farbschrift und mit Unterstreichungen erscheinen Reimsilben. Die Pfeile im linken und rechten Rand $(\uparrow\downarrow)$ verdeutlichen den vertikalen Reimverbund innerhalb der jeweiligen Hemistichpaare, der Doppelpfeil (\leftrightarrow) weist auf horizontalen Verbund zwischen Vershälften.

1	\downarrow	Armiger ex <u>imius</u>	\leftrightarrow	quidam legis per <u>itus</u>	
2	$\leftrightarrow \uparrow$	Et fidus n <u>imius</u>	\leftrightarrow	subiacet hic pos <u>itus</u> .	1
3	$\leftrightarrow \downarrow$	Wilhelmus d <u>ictus</u>	\leftrightarrow	Fynderne fuit et ven <u>eratus</u> .	$\downarrow \uparrow$
4	1	Crimine non victus	\leftrightarrow	consilioqu <u>e ratus</u> .	1
5		Donis gra <u>tuitis</u>	X	ipsum natura be <u>avit</u> –	
6		Sors sublim <u>avit</u>		undique for <u>tuitis</u> .	
7		Qu <mark>am</mark> sponsarat h <u>eram</u>	\leftrightarrow \leftrightarrow	claram, doctam quoque v <u>eram</u> –	
8		Kyngeston Eliz <u>abeth</u> ;	\leftrightarrow	hic locum imum h <u>abet</u> .	
9		Quos thorax adm <u>isit</u>	\leftrightarrow	unus, lapis iste rel <u>isit</u>	
10		Grandis marmor <u>eus</u>	\leftrightarrow	His miserere, deus!	
11		Oss <mark>a</mark> tegit pl <u>ana</u>	\leftrightarrow \leftrightarrow	petr <mark>a</mark> – quod s <mark>it</mark> quotidi <u>ana</u>	
12		Hic in perpe <u>tuum</u>	\leftrightarrow	mentio spiri <u>tuum</u> !	
13		Cratina diei prop <u>erat</u>	Х	lux Gregorii bene <u>dicti</u> :	
14		Wilhelmi <u>dicti</u>		vita brevis de <u>erat</u> .	
15	\downarrow	Anni Mill <u>eni</u>		quater et C præteri <u>ere</u> ,	\downarrow
16	1	Et quater und <u>eni</u>		tunc subiere f <u>ere</u> .	$\uparrow \leftrightarrow$
17		Istac qui pro <u>peris</u>	X	pedibus conscendis ad <u>aras</u> ,	
18		Funde preces caras!		Sint socii su <u>peris</u> !	
19		Si quos les <u>erunt</u>	\leftrightarrow	vel quid male promeru <u>erunt</u> ,	
20		Assis, Christe, t <u>amen</u> ,	\leftrightarrow	pace fruantur! <u>Amen</u> .	

Die ersten beiden Verspaare 1/2 und 3/4 haben jeweils Zäsurreime und davon unterschiedene Endreime, allesamt doppelsilbig; alle vier Verse jedoch haben die Endsilbe gemeinsam. Dadurch unterstreichen sie eindrucksvoll ihren metrischen und auch inhaltlichen Zusammenhalt – schon zu Beginn des Gedichts eine hohe Leistung der Versifikation. Im 3. Distichon wird das System sogar noch komplexer, denn hier überkreuzen sich in einem Schra-

V. 8: locum imum sollte eigentlich zu loc'imum elidiert werden.

V. 13: diei muss [djei] gelesen werden – das aber ist erlaubt.

V. 11: plana (also betonter, aber kurzer Vokal) ist eigentlich nicht möglich, aber als letzte Silbe vor der Zäsur wird hier die Zäsurfreiheit in Anspruch genommen – im lateinischen Mittelalter gang und gäbe. Die Abweichungen sind also keine Verstöße gegen die mittelalterliche Prosodie.

Seiten 141-156

genreim die Zäsur- mit den Endreimen der jeweiligen Nachbarzeile. Der 7. Vers weist wiederum eine neue Art des Verbundes auf. Hier hat der Hexameter fünfmal dieselbe Silbe -am, nämlich zu Beginn und am Ende beider Vershälften. Mit diesem Klangeffekt wird auf den Inhalt Nachdruck gelegt: Bewunderung und Lob der Ehefrau könnte nicht deutlicher ausgesagt werden. V. 11 hat wiederum einen doppelsilbigen leoninischen Reim auf -ana, aber mit der Silbe -a wiederholt sich zusätzlich der Anfangs- und der Endlaut beider Vershälften, und überdies sind durch die Silbe -it ihre jeweiligen Mitten lautlich verbunden. Während V. 12 (nur...) einen leoninischen Reim aufweist, überkreuzen sich im nachfolgenden Verspaar 13/14 wiederum die Zäsur- mit den Endreimen: properat geht mit deerat, und benedicti mit dicti. Das nächste Distichon (Vv. 15/16) hat dasselbe System wie das zweite (Vv. 3/4), nämlich hier verbinden sich, jeweils mit eigenem Reim, die beiden Hemistichenden und die Versenden, wobei der V. 16 seinen Endreim sogar doppelt bringt: subiere fere. Eine andere Art Doppelung ist die Wiederholung von *quater*. Das Verspaar 17/18 besitzt dieselbe Reimstruktur wie Vv. 13/14, nämlich zum dritten Male in diesem Gedicht gibt es hier einen Schragenreim, überkreuzen sich die Zäsur- mit den Endreimen der beiden Verse. Die letzten beiden Verse haben jeweils einen eigenen leoninischen Reim.

Das Gedicht besitzt also ein Reimschema von überragender Komplexität. Lateinische Distichen zu schreiben ist schwierig genug, und wenn darin auch noch Reime eingerichtet werden, und überdies noch Reime von solchem Reichtum, von solcher systematischen Stringenz und Vielfalt, so ist das für den Leser ein überwältigendes Erlebnis. Insgesamt liegt hier eine bewunderungswürdige Leistung der Verskunst vor uns.

Die Anforderungen der Versifikation beengen notgedrungen den Dichter in seiner Freiheit, in seiner Wahl des Ausdrucks und damit auch seines Gedankens. Deshalb hätte man über die Verskunst hinaus an dichterischen Leistungen kaum noch etwas erwarten können. Und dennoch bemerkt der Leser mit Erstaunen, welch guter sprachlicher Fluss geschaffen wurde. Nicht selten überspringt eine syntaktische Einheit die Versgrenzen. So sind die ersten vier Distichen jeweils syntaktische Einheiten. Manchmal dagegen sind die Sätze kurz, wie in V. 12. Es gibt interjektionsartige Einschübe, wie die Ausrufe in V. 18. und Vv. 11/12 (versüberschreitend). Durch die vielfältige Gestaltung der Syntax wirkt die Sprache lebhaft, frisch, und natürlich.

Hinzu tritt nun noch eine besonders eindrückliche, eigenwillige Wortwahl. Abstrakta werden z.B. gekoppelt mit einer Willensäußerung. So erhalten

Seiten 141-156

natura und sors die Verben beare "beglücken", sublimare "hochheben", sponsare "versprechen, zuloben". Die toten Gegenstände thorax "Panzer", lapis, petra "Stein, Platte" gehen mit admittere "zulassen", relidere "zurückstoßen", tegere "zudecken" zusammen, Tätigkeiten, denen Willensakte zugrunde liegen. Man hat oft den Eindruck, dass Entscheidungen fällende Wesen heimlich hinter den Dingen stehen.

Kontrastbildung ist ein Bauprinzip des Gedichtes. Nach den Verben beare und sublimare mit ihrem Sinne der Bereicherung erscheint die entgegengesetzte Aussage des Einschließens, Niederdrückens, Zurückweisens – das Verb relidere sehen wir noch einmal im V. 19, in seiner Simplexform lædere "verletzen". Vv. 11 und 12 bringen nach ossa die Seelen (spirituum) der Verstorbenen, und quotidiana steht gegen in perpetuum. Auf derselben Schiene liegt die Deutung des Wortes istac. Wörtlich heißt es "von dieser Seite", aber so, wie es in dem Zusammenhang erscheint, denkt man unwillkürlich, dass es mehr darstellt als nur die Richtung, aus welcher der Besucher an das Denkmal herantritt, dass es wohl eher bedeutet "noch lebendig", nämlich "diesseits des Todes". Diese Füße in ihrer eiligen Bewegung stellen einen herben Kontrast dar zur starren Stille des Grabes.

Interessant sind auch die religiösen Bezüge. V. 6 lässt das Schicksal (sors) über das Leben des Menschen entscheiden, nicht etwa Gott. Auch V. 18 spricht von superis, "den Göttern", also werden hier (wie übrigens auch bisweilen in anderen Inschriften) heidnische Begriffe verwendet. In der letzten Zeile jedoch tritt Christus auf, und zwar in seiner Funktion als Beistand, womit die christliche Vorstellung sich doch noch durchsetzt.

Und dies in einer ganz besonderen Weise. Der V. 4 hatte Fynderne als Juristen dargestellt. Vielleicht war er ein Rechtsanwalt, eher wohl war er rechtskundig im Zuge seiner Stellung als Landedelmann und Gutsherr, der über die Bewohner seines Dorfes – seines persönlichen Eigentums – Rechtsprechung ausübte. Diese seine Eigenschaft und Kompetenz beeinflusst die Ausdrucks- und Bildwelt des Textes. Wir lesen, wie tüchtig er dabei war: sein Urteil war solide (consilio ratus), und nie musste er eine Anklage zurücknehmen (crimine non victus). Am Ende des Gedichtes erscheint das juristische Wortfeld wieder, und zwar an einer überraschenden Stelle: Assis, Christe heißt es in V. 20. Das bedeutet zunächst einmal "Sei bei mir!", "Gib Hilfe!", auch im religiösen Sinne "Sei gnädig!". Aber daneben hat das Wort einen juristischen Sinn und bedeutet "Sei mein Zeuge", und gar "Sei mein Verteidiger" bei Gericht – gemeint ist damit das Jüngste Gericht. So wird

Seiten 141-156

durch die Wahl eines einzigen Wortes der juristische Sinn mit dem grundlegenden religiösen Anlegen verquickt.

Unüblich ist auch, wie die Ehefrau des Kommemorierten dargestellt wird. Sie erscheint nicht, wie sonst fast immer, als einem Manne zugeordnet – als seine Ehefrau, oder Tochter, oder Erbin, oder Mutter seiner Kinder, also in völliger Abhängigkeit – sondern sie ist eigenständig, und wird mit viel Lob für ihre persönlichen Leistungen und ihren Charakter bedacht.

Was als Verehrung des William Fynderne für seine Gattin daherkommt, kann allerdings auch in einem völlig anderen Licht gedeutet werden. Die Frau hat ihren Mann lange überlebt. Da sie in der Inschrift schon ihren Namen geändert hat, nämlich den ihres ersten Ehemannes wieder angenommen hat, was sie zu Lebzeiten des zweiten Gatten niemals hätte tun dürfen, hat sie das Monument bestellt, bezahlt und niederlegen lassen. Somit hat sie auch die Inschrift veranlasst. Hat sie sich also selber diese Komplimente gespendet? Auch trägt sie auf ihrer Kleidung, in Gemeinschaft mit ihrem eigenen, das Wappen ihres ersten Ehemannes. Vielleicht gab es zwischen den Eheleuten am Ende doch nicht mehr die große Liebe, und das Grabmal deutet auf die innere Trennung der beiden? Damit legt sich vielleicht ein Nachgeschmack über dies schöne Gedicht.

Das Ende hat noch eine Überraschung für uns. Nach dem regelmäßigen Fürbittegebet (funde preces) wird Christus angefleht, er möge den beiden Menschen seinen Beistand geben, auch wenn sie andere verletzt oder übervorteilt, also schwer gefehlt haben, und möge ihnen dennoch seinen Frieden gönnen. Ein solches Eingeständnis der Schuld ist sehr selten in einer Grabinschrift, besonders da es sich hier um einen Juristen handelt.

Der Autor zeigt außergewöhnliche Verskunst und dichterische Qualitäten, und sein in vielen Hinsichten interessantes und eindrucksvolles Gedicht gehört zum Besten der mittelalterlichen Sepulkraldichtung.

Reinhard Lamp, Hamburg

Seiten 141-156

LITERATUR

LACK, W. / STUCHFIELD, H. M. / WHITTEMORE, Ph.: The Monumental Brasses of Berkshire, The Monumental Brass Society, 1993, S. 36

Wadge, Alan: A History & Guide to the Parish Church of St. Mary the Virgin, Childrey, 2000

WALLER, J. G. & L. A. B. (Gelbgießer, Graveure): A Series of MONUMENTAL BRASSES from the 13th to the 16th Century, 1864; Nachdruck, mit Zusätzen und Berichtigungen versehen von J. A. Goodall, F.S.A., Phillips & Page, London 1975, Tafel 39 u. ff. S.

Heraldik:

HESELTINE, PETER: transcribed by, Heraldry on Brass – The Mill Stephenson Collection of Shields of Arms on British Brasses at the Society of Antiquaries, PMS Godmanchester 1994

Neubauer, Ottfried: Wappenkunde, Battenberg, München 1980

Abrieb: Reinhard Lamp

Photographie des Abriebs: Bodo Margraf, Welt (Schleswig-Holstein)